



UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE (EG-WRRL)

UMSETZUNGSKONZEPT HYDROMORPHOLOGISCHE MASSNAHMEN

FLUSSWASSERKÖRPER Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020 / RE033)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Beschreibung des Flusswasserkörpers (Stammdaten)	3
3.	Einstufung und Bewertung	4
4.	Maßnahmenprogramm	5
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	7
6.	Konkrete Maßnahmenvorschläge	7
7.	Zuständigkeiten	13
8.	Öffentlichkeitsbeteiligung	14
9.	Kostenschätzung und Grunderwerb	14
10.	Zusammenfassung	15
11.	Anlagen	16



1. Einführung

Gewässerschutz in Europa auf einheitlich hohem Niveau ist das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Die sogenannten Bewirtschaftungspläne (in Bayern für die großen Flusseinzugsgebiete Donau, Rhein bzw. Elbe) mit dem jeweils zugehörigen Maßnahmenprogramm liefern den Handlungsrahmen um das mit der EG-WRRL geforderte Niveau zu erreichen bzw. - wo bereits vorhanden - weiterhin zu sichern.

Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung und -ausbau insbesondere zur Verbesserung der Abflussverhältnisse, der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur (sog. hydromorphologische Maßnahmen) sind hierbei an vielen Gewässern, neben weiteren Maßnahmen, noch verstärkt notwendig, um das geforderte Ziel „guter Zustand“^{*)} zu erreichen.

In den Maßnahmenprogrammen nach EG-WRRL von 2009 und 2015 sind erforderliche Maßnahmen nur in allgemeiner Form genannt. Im Bereich der Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollen sogenannte Umsetzungskonzepte die Maßnahmen konkretisieren und ein zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln bei der Erreichung des geforderten Ziels „guter Zustand“/ „gutes Potential“^{*)} sicherstellen. Insgesamt werden die Gewässer hierbei grundsätzlich in Abhängigkeit ihrer jeweiligen charakteristischen Eigenarten (Gefälle, Geologie, geografische Lage, etc.) in sogenannte Wasserkörper (Flusswasser- bzw. Seewasserkörper) unterteilt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept enthält fachliche Einschätzungen und Maßnahmenempfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und Ansbach für den Flusswasserkörper „Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat“ (Kurzbezeichnung alt/neu: RE033/2_F020) ist aber letztendlich als Diskussions- und Abstimmungsgrundlage zu verstehen.

Es soll insbesondere einen offenen und zielgerichteten Abstimmungsprozess mit Kommunen, Trägern öffentlicher Belange, Umweltverbänden, Wasserkraftbetreibern, Fischereiberechtigten, Gewässeranliegern sowie Grundeigentümern ermöglichen.

^{*)} vgl. auch Anlage 1 „Begriffserklärung/ Glossar“

2. Beschreibung des Flusswasserkörpers (Stammdaten)

Der Flusswasserkörper^{*)} „Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat“ (Kurzbezeichnung alt/neu: RE033/2_F020) besteht auf seiner Gesamtlänge von 10,9 Flusskilometern aus einem Gewässer I. Ordnung. Der überwiegende Anteil des Wasserkörpers liegt innerhalb des Amtsbezirkes des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg. Der geringere Anteil liegt im Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach.

Die genaue räumliche Lage und Abgrenzung sowie die Lage der Messstellen für das WRRL-Monitoring kann der Anlage 3 entnommen werden.

BEZEICHNUNG/ GEOGRAPHISCHE LAGE & DATEN

Flusswasserkörper-Code (FWK-Code neu/ alt)	2_F020 / RE033
Langname	Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	RE: Regnitz
Zuständige Regierung	Mittelfranken
Lage i. Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Nürnberg, Ansbach
Federführendes Wasserwirtschaftsamt	Nürnberg
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km] (Maßstab 1:1.000.000)	10,9
Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	10,9
Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	-
Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	-
Gemeinde/Stadt	Georgensgmünd, Pleinfeld, Röttenbach
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	25

WEITERE KENNZEICHEN

Prägender Gewässertyp ^{*)}	karbonatisch, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss des Keupers (Typ 9.1K)
Fischfaunistisches Vorranggewässer ^{*)}	ja
Fischgewässer (gemäß Bayer. Fischgewässerqualitätsverordnung) ^{*)}	ja
EU-Badestelle(n) ^{*)}	nein
Wasserentnahme f. d. menschl. Gebrauch	nein

Messstelle(n) WRRL-Monitoring *)	oh Niedermauck (16582), Georgensgmünd, Br. oh Mdg. (15686)
NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper*)	FFH-Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ (Gebietsnummer 6832-371)

Die Schwäbische Rezat hat mit zahlreichen Mäandern zwischen der Einmündung des Brombachs und dem Zusammenfluss mit der fränkischen Rezat bei Georgensgmünd in nahezu Süd – Nord- Ausrichtung ein mehrere 100 Meter breites und maximal rund 25 Meter tiefes Tal in die sanft ansteigenden Talflanken aus Sandsteinen des Keupers (Mittlerer Burgsandstein bis Blasensandstein) eingeschnitten.

Im Zuge mehrfacher Hebungen und Senkungen der Erosionsbasis wurde dieser Talraum danach wieder mit quartären Sanden unterschiedlicher Körnungen aufgefüllt.

Diese Sande sind heute ein begehrter Rohstoff und werden in der Hauptterrasse mit zahlreichen Sandgruben und Baggerseen ausgebeutet, besonders in einer Aufweitung des Talraumes südlich von Mühlstetten.

Nach dem fischbasierten Bewertungssystem (fiBS) gehört die Schwäbische Rezat der Barbenregion an. Leitfischarten sind demnach folgende Arten: Bachforelle, Barbe, Döbel/Aitel, Gründling, Hasel, Nase, Rotaugen/Plötze und Schmerle.

In den direkt an den Flusswasserkörper „Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat“ (2_F020) angrenzenden/ benachbarten Bereichen befinden sich keine (derzeit) bekannten Bodendenkmäler (Quelle: BayernViewer „Denkmal“).

3. Einstufung und Bewertung

a) Grundsätzliche Einstufung des Flusswasserkörpers

Sowohl im Rahmen der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplanes (2009), als auch bei der Bewertung für den nächsten Bewirtschaftungsplan inklusive Maßnahmenprogramm (2015 – 2021) wurde der Wasserkörper als „nicht erheblich verändert“ *) eingestuft. Zielvorgabe ist damit neben dem „guten chemischen Zustand“ der „gute ökologische Zustand“ *)

b) Bewertung des Flusswasserkörpers

(Datenstand 2. Bewirtschaftungsplan 2015)

Grundlegende Umweltziele gemäß EG-WRRL - Ergebnisse des Monitorings	
Ökologischer Zustand ^{*)}	Unbefriedigend
Chemischer Zustand ^{*)}	Nicht gut
Chemischer Zustand ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe	Gut
Monitoringergebnisse der jew. „Qualitätskomponenten“ des ökologischen Zustands ^{*)}	
Phytoplankton ^{*)}	Nicht relevant
Makrophyten ^{*)} u. Phytobenthos ^{*)}	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Saprobie ^{*)}	Gut
Makrozoobenthos – Modul allg. Degradation ^{*)}	Gut
Fischfauna	Unbefriedigend

4. Maßnahmenprogramm

Der geforderte „gute ökologische Zustand“ des Flusswasserkörpers sollte gemäß Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2009 ursprünglich **bis 2015** erreicht werden. Die Monitoringergebnisse zeigten jedoch, dass hier seinerzeit von einer zu optimistischen Einschätzung ausgegangen wurde, so dass der FWK 2_F020 im Jahr 2015 erneut in den Bewirtschaftungsplan und in das dazugehörige Maßnahmenprogramm mit aufgenommen werden musste. Die nun vertieft vorliegenden Erkenntnisse führen zu der Prognose, dass das Umweltziel voraussichtlich bis 2027 erreicht wird. Für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan 2015 wurden wiederum aus heutiger Sicht als notwendig erachtete Maßnahmen aufgeführt. Geordnet nach der ausschlaggebenden Belastung / Ursache in allgemeiner Form ergeben sich diese wie folgt:

(hierbei Maßnahmenvorschläge i. Bereich „Abwasser, Abflussregulierung & Morphologie sowie Konzeptionell“: durch Wasserwirtschafts- sowie Naturschutzverwaltung [Ausnahme: Bereich „Abwasser“]; Maßnahmenvorschläge i. Bereich „Landwirtschaft“: durch Landwirtschaftsverwaltung)

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
ABWASSER	
	keine
ABFLUSSREGULIERUNG & MORPHOLOGIE	
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13



69.2	<i>Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)</i>
69.3	<i>Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder – abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen</i>
69.4	<i>Umgebungsgewässer/Fischauf- und/oder – abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren</i>
70.1	<i>Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung</i>
70.2	<i>Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren</i>
70.3	<i>Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)</i>
71	<i>Maßnahmen zur Habitatsverbesserung im vorhandenen Profil</i>
72.4	<i>Auflockern starrer/monotoner Uferlinien</i>
73.1	<i>Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln</i>
73.2	<i>Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln</i>
73.3	<i>Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen</i>
74.3	<i>Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen</i>
77.3	<i>Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen</i>
LANDWIRTSCHAFT	
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
31	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
KONZEPTIONELLE	
	keine

Die sog. hydromorphologischen Maßnahmen⁷⁾ bzw. Maßnahmen, die mit diesen direkt in Zusammenhang stehen, wurden in obiger Tabelle ***kursiv*** dargestellt.

Im Zuge der Aufstellung des Entwurfes des neuen Bewirtschaftungsplanes mit Maßnahmenprogramm wurde über das Monitoring hinaus eine sogenannte „Risikoanalyse“ durchgeführt. Hierbei wurden je Wasserkörper die aktuell vorliegenden Monitoringergebnisse zusammen mit den vorhandenen, "belastend" wirkenden Gegebenheiten (wie z.B. vorhandene Querbauwerke oder vorhandene Nährstoffbelastungen) betrachtet. Für den Flusswasserkörper "Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkische Rezat" (2_F020) ergab die Risikoanalyse, dass für die Erreichung des guten Zustandes sowohl im Bereich

"Gewässerstruktur" als auch in den Bereichen "Nährstoffe" sowie "Bodeneintrag" weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Hinweis: In der hier vorliegenden Arbeitsfassung des Umsetzungskonzeptes (Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Diskussions- und Abstimmungsgrundlage) werden im Folgenden ausschließlich hydromorphologische Maßnahmen behandelt. Landwirtschaftliche Maßnahmen werden über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind entsprechend der Ergebnisse des Monitorings und der Risikoanalyse nicht notwendig.

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Gewässerentwicklungskonzepte (bzw. Gewässerpflegepläne und Gewässerentwicklungspläne) beinhalten eine umfassende Betrachtung des Gewässers in Hinblick auf Ökologie, vorbeugenden Hochwasserschutz sowie Landschaftsbild/ Erholung. Insbesondere in Anbetracht des vielfach an unseren Gewässern vorhandenen erheblichen Nutzungsdrucks macht eine solche umfassende Betrachtung Sinn, geht aber in der Regel über die Vorgaben und Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie hinaus. Sie stellen eine sehr gute fachliche Grundlage für die Auswahl geeigneter Maßnahmen in Hinblick auf Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Folgende Gewässerentwicklungskonzepte liegen am Flusswasserkörper Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020) vor und wurden im nachfolgenden als fachliche Grundlage berücksichtigt:

Gewässerabschnitt	Gew.- Ordnung	Verfasser	Jahr
Schwäbische Rezat Fl.-km. 0,0 bis 6,53	Gew. I	Landschaftsarchitekturbüro Böhringer GmbH	2005
Schwäbische Rezat Fl.-km.6,53 bis 10,12	Gew. I	Landschaftsarchitekturbüro Böhringer GmbH	2005

6. Konkrete Maßnahmenvorschläge

Die mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept nun konkretisierten Maßnahmenvorschläge hängen hinsichtlich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung und ihrer Priorisierung von verschiedenen Randbedingungen ab. Die wichtigsten allgemeingültigen Kriterien hierbei sind:

- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedelungspotential („Strahlwirkung“)

- Maßnahmenverbundsysteme
- Störfaktoren
- Realisierbarkeit (rechtlich, finanziell, Verfügbarkeit von Grund, Akzeptanz d. Beteiligten)
- Kosteneffizienz (unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte)

Am Flusswasserkörper Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020) haben darüber hinaus insbesondere folgende spezielle Randbedingungen und Charakteristiken des Flusswasserkörpers in die Konkretisierung von Maßnahmen fachlich Eingang gefunden:

ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK (LINIENFÜHRUNG, DYNAMIK / VERNETZUNG):

Wegen Wassermangels aufgrund von zu geringen Niederschlägen im Regnitz-Main-Gebiet wurde mit Hilfe der Überleitung Wasser aus dem wasserreichen Donaugebiet in Regnitz und Main übergeleitet. In diesem Zusammenhang wurde das Gewässerbett der Schwäbischen Rezat zwischen der Mündung des Brombaches und dem Zusammenfluss mit der Fränkischen Rezat ausgebaut. Dies hat zur Folge, dass außerhalb der kurzen Überleitungsphasen in diesem Abschnitt das Flussbett für den natürlichen Mittelwasser- und Niedrigwasserabfluss zu breit ist. Durch die Überleitung aus dem Brombachsee muss die Schwäbische Rezat höheren Abflüssen standhalten. Zur Stabilisierung der sandigen Gewässersohle wurden daher Sohlrampen und –gleiten eingebaut.

Die Schwäbische Rezat ist ein gewundenes bis schwach gewundenes Fließgewässer, dessen Fließgewässerstrecke bereits auf ca. 30% als gestreckte Linienführung zu werten ist. Die Geschiebeführung ist als mittel (Sande) einzustufen. Im Oberlauf ist das Bachbett breit und flach, zusätzlich ist es aufgrund von häufig wechselnden Abflüssen von einer verstärkten Bankbildung gekennzeichnet.

Die Eigendynamik der Gewässer ist durch Wasserkraftanlagen und andere Querbauwerke sowie streckenweise durch Sohl- und Uferverbau stark eingeschränkt.

Staubereiche erstrecken sich in der Regel über 100 bis 200 Meter, sie weisen nur langsame Strömungsverhältnisse auf und neigen zur Verschlämmung.

DURCHGÄNGIGKEIT/ RESTWASSER:

Die Durchgängigkeit für die aquatische Fauna (Gewässerlebewesen) wird durch zahlreiche nicht durchgängige Querbauwerke (Kleinwasserkraftwerke, Wehranlagen, Sohlabstürze) unterbrochen oder eingeschränkt.

Im Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern wurde für die einzelnen Querbauwerke Prioritäten für die Herstellung der Durchgängigkeit ermittelt.

Dazu wurden in einem ersten Schritt die fischfaunistisch besonders bedeutsamen Gewässer (sogenannte fischfaunistische Vorranggewässer) landesweit festgelegt. Hierzu gehört auch die Schwäbische Rezat auf ihrer gesamten Länge. Die im Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit kartierten Querbauwerke an der Schwäbischen Rezat erhielten allesamt eine hohe Priorität. Dies wird bei der Priorisierung der Maßnahmen im vorliegenden Umsetzungskonzept berücksichtigt.

SYNERGIEN MIT NATURA 2000-GEBIETEN

Die geplanten Maßnahmen im Umsetzungskonzept sind mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ schon bei der Aufstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes abgestimmt worden. Die Maßnahmen im Umsetzungskonzept und die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ verfolgen zum Teil die gleichen Schutzziele.

Als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden dazu genannt:

- Erhaltung wesentlicher Teile der grünlandgeprägten Talauen der Schwäbischen und der Fränkischen Rezat bis zum Zusammenfluss der beiden Flüsse einschließlich der nicht durchgehend gehölzbegleiteten Flussläufe als qualitativ hochwertige und eng vernetzte Habitate einer artenreichen Libellenfauna, insbesondere der Grünen Keiljungfer.
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Feucht- und Nasswiesen zur Sicherung und zum Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozöosen und der Teillebensräume der einzelnen Arten.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer; Erhaltung der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund, hoher Wasserqualität, dem Wechsel besonnter und beschatteter Uferpartien und variierender Fließgeschwindigkeit. Erhaltung von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie als Nährstoff- und Schadstoffpuffer.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges; Erhalt unverbaubarer sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild, einer ausreichend hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.

MASSNAHMENDICHTE UND VERORTUNG:

Die Durchgängigkeit des Flusswasserkörpers ist in zahlreichen Abschnitten infolge noch nicht durchgängig gestalteter Wasserkraftwerke bzw. Querbauwerke unterbrochen. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit werden aller Voraussicht nach an allen diesen Querbauwerken erforderlich sein.

Längere, deutlich begradigte Strecken mit überwiegendem Sohl-/ bzw. Uferverbau machen Maßnahmen zur Verbesserung der Eigendynamik und der Habitatqualität erforderlich.

In Teilen der Talaue wird Wiesenbewässerung betrieben. Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung dieser Bewässerungsart ist die Maßnahmenplanung und –umsetzung so zu gestalten, dass diese Bewirtschaftungsform erhalten wird.

Für einige Maßnahmentypen sind Grundstücke erforderlich. Im Rahmen der Aufstellung des Umsetzungskonzeptes ist die Verfügbarkeit der Flächen noch nicht geprüft worden. Der Flächenerwerb wird auf freiwilliger Basis erfolgen. In den Maßnahmenplänen dargestellt sind daher Schwerpunktbereiche für den Flächenerwerb. Hier sollen gezielt Verkaufsgespräche geführt werden. Ist hier der Grunderwerb z.B. wegen fehlender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht möglich, so können bei Bedarf auch an anderen Stellen Ufergrundstücke erworben werden und ähnliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Priorisierung der einzelnen als notwendig eingeschätzten Maßnahmen wurde insbesondere durch das Verhältnis der abgeschätzten Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme (im Hinblick auf die Zielerreichung „Guter ökologischer Zustand“) im Verhältnis zum abgeschätzten Kostenaufwand sowie der vermuteten Realisierbarkeit bestimmt. Maßnahmen der Priorität 1 besitzen hierbei das günstigste Verhältnis, während Maßnahmen der Priorität 3 als voraussichtlich notwendig, aber eher untergeordnet eingeschätzt werden.

Ziel ist demnach, Maßnahmen der Priorität 1 und 2 unter der Voraussetzung der tatsächlichen Realisierbarkeit (rechtlich, Verfügbarkeit von Grund, Akzeptanz der Beteiligten) und Finanzierbarkeit vorrangig durchzuführen.

Dabei kann auch der Fall auftreten, dass eine Maßnahme mit hier abgeschätzter niedrigerer Priorität zeitlich vor einer Maßnahme höherer Priorität, aufgrund einer besseren, sich tatsächlich herausstellenden Realisierbarkeit/ Finanzierbarkeit, durchgeführt werden kann.

Insgesamt ergeben sich damit aus heutiger Sicht folgende konkrete
Maßnahmenvorschläge (tabellarische Auflistung; vgl. auch Maßnahmenpläne in Anlage 4
sowie 4.1 – 4.5):

Ifd. Nr.	Lage: s. Übersichts-/ Detailpläne Anlage 4 [Flusskilometer von... bis...]		Maßnahmenbezeichnung (Code u. Langtext lt. Bayer. Maßnahmen- katalog „neu“ ¹⁾)	voraussichtlich erforderlicher Grunderwerb [m ²]	Maßnah- menträger	Prioritäts- kategorie (1 - 3)
1	0,40	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
2	0,55	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
3	0,68	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
4	0,72	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
5	0,80	---	69.4 Umgehungsgewässer/ Fischauf und –abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren (Wehr Petersgmünd)	---	Triebwerks- betreiber	2
6	zw. 0,90	und 1,63	70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	6.744	Freistaat Bayern	3
7	1,75	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
8	1,85	---	69.3 Passierbares BW (Umgehungsgewässer, Fischauf und –abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen (Wehr Papiermühle) ODER	---	Freistaat Bayern	2
8	1,85	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	2
9	zw. 2,00	und 2,28	70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	6.490	Freistaat Bayern	3
10	2,81	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1

lfd. Nr.	Lage: s. Übersichts-/ Detailpläne Anlage 4 [Flusskilometer von... bis...]		Maßnahmenbezeichnung (Code u. Langtext lt. Bayer. Maßnahmen- katalog „neu“ ^{*)})	voraussichtlich erforderlicher Grunderwerb [m ²]	Maßnah- menträger	Prioritäts- kategorie (1 - 3)
	zw.	und				
11	zw. 3,00	und 3,30	70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	24.243 <small>(Gewässer: 5.622 Land: 18.621)</small>	Freistaat Bayern	3
12	keine An- gabe	keine An- gabe	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
13	4,00	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite) (Wehr Niedermauck)	---	Freistaat Bayern	2
14	zw. 4,20	und 4,70	70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	17.466	Freistaat Bayern	3
15	5,75	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite) (Wehr Mühlstetten)	---	Triebwerks betreiber / Freistaat Bayern	2
16	zw. 6,10	und 6,40	70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	39.219	Freistaat Bayern	3
17	6,95	---	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
18	6,95	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
19	---	---	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
20	8,00	---	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
21	8,00	---	69.4 Umgehungsgewässer/ Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren (Wehr Heinzenmühle)	---	Freistaat Bayern	1
22	8,75	---	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
23	8,75	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1

Ifd. Nr.	Lage: s. Übersichts-/ Detailpläne Anlage 4 [Flusskilometer von... bis...]		Maßnahmenbezeichnung (Code u. Langtext lt. Bayer. Maßnahmen- katalog „neu“ ^{*)})	voraussichtlich erforderlicher Grunderwerb [m ²]	Maßnah- menträger	Prioritäts- kategorie (1 - 3)
	Fl.Nr.	---				
24	Fl.Nr. 523/3	---	73.1 Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	---	Freistaat Bayern	1
25	9,30	---	69.2 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	---	Freistaat Bayern	1
26	9,30	---	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
27	9,40	9,80	72.4 Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	---	Freistaat Bayern	1
28	9,40	9,80	77.3 Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen	---	Freistaat Bayern	1
29	9,40	9,80	74.3 Auegewässer/ Ersatzfließ- gewässer neu anlegen	---	Freistaat Bayern	1
30	6,50	10,00	73.3 Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	---	Freistaat Bayern	1
31	6,50	10,00	70.3 Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungsenker einbauen)	---	Freistaat Bayern	1
32	0,00	6,50	71.1 Punktueller Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)	---	Freistaat Bayern	2

Die im Bewirtschaftungsplan 2016 – 2021 (mit Maßnahmenprogramm) des Jahres 2014 (Entwurf) aufgeführten Maßnahmen, werden durch die oben tabellarisch aufgeführten bzw. in der Anlage 4 und 4.1 – 4.5 eingetragenen Maßnahmen konkretisiert.
Konzeptionelle Maßnahmen sind nicht geplant.

7. Zuständigkeiten

Der Flusswasserkörper Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis
Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020) ist auf seiner gesamten Länge von 10,9

km ein Gewässer I. Ordnung, somit liegt die Unterhaltungs- und Ausbaulast beim Freistaat Bayern.

Der Flusswasserkörper Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020) liegt auf einer Länge von etwa 6,50 km innerhalb des Amtsbezirkes des WWA Nürnberg und lediglich auf einer Länge von etwa 4,40 km im Amtsbezirk des WWA Ansbach, somit hat das WWA Nürnberg beim Monitoring sowie auch bei der Aufstellung des Umsetzungskonzeptes die Federführung inne.

8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Abstimmung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes (Arbeitsfassung als Diskussions- und Abstimmungsgrundlage) werden insbesondere folgende Betroffene bzw. Beteiligte in geeigneter Form (z.B. Informationsveranstaltung des Wasserwirtschaftsamtes) und im Sinne eines offenen Planungsprozesses informiert und eingebunden:

- Kommunen
- Träger öffentlicher Belange / Fachstellen
- Umweltverbände
- Wasserkraftbetreiber
- Fischereiberechtigte

Die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiete Naturschutz sowie Wasserwirtschaft), die jeweiligen Kommunen, die staatlichen Fachstellen sowie die weiteren Träger öffentlicher Belange (TÖBs) wurden bereits im Vorfeld eingebunden, um mögliche Zielkonflikte mit anderen Richtlinien (z.B. NATURA 2000) oder anderen öffentlichen Belangen von vornherein auszuräumen.

Eine Dokumentation aller Anregungen und Maßnahmenvorschläge ist in Anlage 5 enthalten.

9. Kostenschätzung und Grunderwerb

Der voraussichtlich erforderliche Grunderwerb sowie die Kostenschätzung (netto) für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen an den Gewässerabschnitten können der Tabelle unter Nr. 6 „Konkrete Maßnahmenvorschläge“ entnommen werden.

Die Kosten wurden hierbei eher an der oberen Grenze der zu erwartenden Kosten angesetzt. Vielfach werden, nach der Detailplanung einer Maßnahme, die Kosten niedriger sein als in der Tabelle angegeben.

Kostenträger	Geschätzte Kosten gesamt (€)	davon Kosten für Grunderwerb (€)
Freistaat Bayern	769.560	274060
Private	105.000	-
Gesamt	874.560	274060

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen an der Schwäbischen Rezat wurde ein Flächenbedarf (Erwerb erforderlich) von insgesamt 94200 m² (ca. 9,4 ha) ermittelt.

10. Zusammenfassung

Der Flusswasserkörper Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat (2_F020) ist auf seiner gesamten Länge ein Gewässer I. Ordnung, somit liegt die Unterhaltungs- und Ausbaulast beim Freistaat Bayern. Mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept wird eine auf aktuellen Erkenntnissen basierende Einschätzung notwendiger/ zielführender Maßnahmen vorgenommen. Das abgestimmte Umsetzungskonzept wird dem Unterhalts- und Ausbaupflichtigen (Freistaat Bayern, vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter Nürnberg und Ansbach) im anschließenden Umsetzungsprozess als Leitlinie dienen. Es ersetzt dabei nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren). Für Maßnahmen des Gewässerausbaus sowie umfangreichere Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind ggf. weitere Planungsschritte erforderlich. Bei Bedarf sind im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung weitere Abstimmungsgespräche zu führen (siehe auch Alage 5: Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange).



11. Anlagen

Anlage 1:	Begriffserklärung/ Glossar	
Anlage 2:	Übersichtslageplan Flusswasserkörper	M 1 : 400.000
Anlage 3:	Übersichtslageplan Bestand	M 1 : 50.000
Anlage 4:	Übersichtslageplan Maßnahmen	M 1 : 50.000
Anlage 4.1- 4.5:	Detailpläne Hydromorphologische Maßnahmen	M 1 : 5.000
Anlage 5:	Dokumentation Öffentlichkeitsbeteiligung (Stellungnahmen, Protokolle)	

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Nürnberg, den 01.09.2017

i. A.

J. Meyer

C. Wechselberger